

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 67.

Sonntag den 20. März.

1859.

Das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850.

Das obige Gesetz hat schon zu so vielen Klagen und Prozessen geführt, daß eine Besprechung hier am Platze ist, zumal unsere Stadt zu denen gehört hat, in welchen auf Grund von §. 2 die örtliche Polizeiverwaltung durch Beschluß des Ministers des Innern einem besondern Staatsbeamten übertragen ist. Die Stadt Berlin processirt schon seit langer Zeit wegen der für die Polizeiverwaltung aufzubringenden Kosten, und eine Klarstellung der gerade hier einschlagenden Zweifel ist noch nicht erfolgt. Ueber viele Prozesse hat der höchste Gerichtshof entschieden, andere werden bald zur Entscheidung gelangen. In Verfolg eines für Stettin ergangenen Erkenntnisses des Geheimen Ober-Tribunals gebühren die Einnahmen und Früchte der Polizeiverwaltung den Kommunen und die Staatsregierung hat bereits das Erforderliche eingeleitet, um dieser Entscheidung allseitige Rechnung zu tragen. Die Stadt Königsberg hat in einer an beide Häuser des Landtags gerichteten Petition Aufhebung jenes Gesetzes verlangt. Schon früher hatte der Ober-Bürgermeister Piper im Herrenhause seine Anträge darauf gerichtet, daß die Staatsregierung in denjenigen Städten, in denen königliche Polizeiverwaltungen bestehen, einzelne Zweige der Polizeiverwaltung (die sogenannte Municipal-Polizei) den Bürgermeistern, resp. den Magisträten zurückgebe, insofern es die örtlichen Verhältnisse gestatten, und daß eine Fixation der von der Gemeinde zu tragenden Ortpolizei-Verwaltungs-Kosten eintreten möchte. Wiederholte Beschlüsse haben diese Anträge der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Dieselbe erklärt nun, daß sie, insofern dadurch eine vollständige Theilung der Polizeiverwaltung in zwei besonders abgegrenzte Gebiete, von denen das eine

den städtischen Behörden, das andere den polizeilichen zugewiesen wäre, eine solche Maasregel nicht für angemessen und ausführbar erachten könne, weil dadurch die Kraft der Polizeiverwaltung völlig gelähmt werden würde und weil dieselbe Verwirrung und Unsicherheit zur Folge haben würde. Hierdurch solle jedoch nicht ausgeschlossen werden, für den Fall, daß einzelne Kommunen eine angemessene Mitwirkung bei einzelnen Zweigen der Polizeiverwaltung, namentlich bei Verwaltung des Feuerlösch-, Nachtwache-, Straßenreinigungs- und Erleuchtungs-Wesens, so wie bei Handhabung der Baupolizei, oder eine Ausdehnung dieser Mitwirkung da, wo sie bereits besteht, in Anspruch nehmen, die Zulässigkeit der Gewährung solcher Anträge je nach den besondern örtlichen Verhältnissen mit Rücksicht auf die bereits bestehenden Einrichtungen besonders zu prüfen und darüber Beschluß zu fassen. Auf eine Fixation der den Kommunen zur Last fallenden Verwaltungskosten will die Staatsregierung nicht eingehen, weil sie dieselbe für eben so unausführbar als das Interesse der Staatskasse benachteiligend erachtet.

Aber etwas Anderes ist doch erreicht. Der gegenwärtige Minister des Innern erachtet es weder für nothwendig noch für zweckmäßig, daß von der ihm nach §. 2 zustehenden Befugniß die Polizeiverwaltung besondern Staatsbeamten zu übertragen, ein zu ausgedehnter Gebrauch gemacht wird. Es wird daher nicht allein eine weitere Ausdehnung dieser Befugniß von dem Minister nicht beabsichtigt, sondern er erachtet es auch für zulässig in Erwägung zu ziehen, ob und in welchen Städten die dort in größerem oder geringerem Umfange bereits eingerichteten königlichen Polizeiverwaltungen als solche entbehrlich und daher aufzulösen sind. Die zum Zweck dieser Erwägung getroffenen Einrichtungen sind bereits getroffen.



Zu den Städten, in welchen eine Auflösung der königlichen Polizeiverwaltung beabsichtigt wird, gehört, wie man aus einer Mittheilung in dem Berichte der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums des Innern annehmen kann, auch unsere Stadt. Sie würde dadurch von den Differenzen und Streitigkeiten befreit werden, zu denen namentlich §. 3 des Gesetzes auch bei ihr geführt hat.

Auf eine Aufhebung des Gesetzes geht weder im Herrenhause noch im Abgeordnetenhause der Antrag der betreffenden Commissionen; ein Beschluß der beiden hohen Häuser selbst ist noch nicht gefaßt, steht aber bald zu erwarten.

Die Deutschen in San Antonio (Texas).

(Fortsetzung.)

Einige Meilen weiter hin kamen wir an Häusern vorüber, die sich schon weit stattlicher ausnahmen. Sie hatten Bretterverschalung und glichen den Bauerhäusern in Neu-England; manche waren aber auch mit Mörtel beworfen oder von Fachwerk, das mit Ziegelsteinen ausgefüllt war. Die Fluren waren schon beträchtlich, und es machte auf uns einen nicht geringen Eindruck, als wir einige Baumwollfelder sahen, die durch freie Arbeiter, nicht durch Sklaven bestellt worden waren. Sie hatten theilweise einen Flächeninhalt von nur etwa einem Acker, waren aber sehr gut bestellt und hatten einen guten Ernteertrag gegeben. Auch unterschieden sie sich von den Baumwollfeldern, welche wir seither gesehen hatten, dadurch, daß sie rein abgeplüct worden waren. Die Pflanzen standen dichter beisammen als auf den Plantagen der Amerikaner, waren nicht besonders hoch, aber sehr regelmäßig.

Wir kamen nun in den Guadalupe-Grund, dessen Charakter so ziemlich jenem des San Marcos ähnelt. Vor einem kleinen braun angestrichenen Hause mit Thürmchen und Kreuz, trafen wir mit einem Fleischer aus Neu-Braunfels zusammen. Das Gebäude war die lutherische Kirche; der Mann war früh ausgeritten, um auf einer großen Landwirthschaft Schweine zu schlachten, war damit fertig und ritt nun heim.

Dieser Mann war seit acht Jahren im Lande, wo es ihm recht gut gefiel, er sehnte sich nicht zurück nach Deutschland, sondern wollte hier bleiben. „Den Deutschen geht es durchschnittlich gut und sie sind zufrieden. Anfangs müssen sie es sich freilich

sehr sauer werden lassen, gelangen aber bald zu Wohlstand. Ich kenne nur einen Deutschen, der einen Sklaven gekauft hat; meine Landsleute sind der Sklaverei nicht hold, und meinen, alle Menschen sollten frei sein; auch arbeitet ein Neger niemals so gut wie ein Deutscher. In den beiden letzten Jahren sind meine Landsleute sehr gut vorwärts gekommen. Unten an der Küste ist es ungesund, hier oben aber sehr gesund; ich befunde mich hier so wohl wie in Deutschland und bin nie krank gewesen. Katholiken und Protestanten wohnen durcheinander.“

Der Fleischer zeigte uns die Fuhr durch den Guadalupe. Als wir mit ihm das hohe jenseitige Ufer erreicht hatten, befanden wir uns auf einer flachen Ebene, auf welcher zwischen dem Fluß und den Prairiehügeln Neu-Braunfels liegt. Wir hatten noch etwa eine Meile weit bis zur Stadt und trafen auf dieser Strecke ungefähr acht oder zehn große Wagen, die von fünf oder sechs Joch Ochsen oder drei bis vier Paar Maulthieren gezogen wurden; jedes Thier hatte eine Glocke am Hals hängen. Die Treiber, alle Deutsche, waren nicht gerade zierlich, aber warm und sauber gekleidet; alle rauchten Tabak, waren munterer Laune und riefen uns einen guten Morgen zu. Mir fiel auf, daß die Wagen so dauerhaft und stark gearbeitet seien; sie waren von deutscher Arbeit. Der Fleischer sagte: „Die Deutschen verfertigen dergleichen besser als die Amerikaner; wir haben jetzt in Neu-Braunfels sieben Wagenfabriken.“

Wir ritten in die Hauptstraße ein; sie ist reichlich dreimal so breit als Broadway in Newyork. Auf der Strecke einer Meile stehen zu beiden Seiten Häuser ziemlich dicht neben einander, meist kleine niedrige Gebäude ohne Eleganz; sie sehen aber sehr nett und behaglich aus. Manche hatten Ueberbau und Garten, die meisten waren mit Mörtel beworfen oder angemalt. Wir sahen viele Handwerksstätten und Kramläden mit Schildern, die häufiger englische als deutsche Aufschrift trugen; überall waren Frauen in bloßem Kopf und Männer in Kappen und kurzen Jacken beschäftigt; diese rauchten Pfeifen.

Jetzt verlebten wir einen Tag, der uns völlig vergessen ließ, daß wir in Texas waren. Kein Mensch im Ort war uns bekannt, wir wollten deshalb in ein Wirthshaus gehen, und nicht, wie seither unsere Gewohnheit war, ein kaltes Mittagbrot im Sattel verzehren. Der Fleischer sagte: „Hier

ist mein Laden.“ Dabei zeigte er auf ein kleines Haus, an dessen Thür Fleischstücke und Bratwürste hingen. „Wollen Sie hier bleiben, so will ich Sie zu meinem Nachbar Schmitz weisen.“ Das „Gualupe-Hotel von J. Schmitz“ war ein einstöckiges Haus, dessen Dach weit vortrat und eine Veranda bildete.

Nie in meinem Leben, außer etwa wenn ich aus einem Traume erwachte, habe ich einen so raschen Gedankenübergang gehabt, als in jenem deutschen Gasthause. Ich sah keine Wände von lose neben einander gefügten Brettern oder Baumstämmen, mit Spalten und Löchern, die man mit Mörtel ausstopft oder mit Mörtel verstreicht, fand nicht vier kahle Wände, wie ich sie in Texas ein Paar Mal bei aristokratischen Amerikanern gesehen hatte, sondern ich war leibhaftig in Deutschland. Es fehlte auch gar nichts. Da war nichts zu viel und nichts zu wenig; ich sah mich in eines jener köstlichen kleinen Wirthshäuser versetzt, an welche alle so gern und dankbar sich erinnern, welche jemals eine Fußreise im Rheinlande gemacht haben. Ein langes Zimmer nahm die ganze Vorderseite des Hauses ein; die Wände waren hübsch und sauber mit gefälligem Muster bemalt, auf allen Seiten hingen Steindruckbilder in Glas und Rahmen, in der Mitte stand ein großer starker Tisch von dunklem Eichenholz mit abgerundeten Enden; an den Wänden liefen Bänke hin, die Stühle waren von Eichenholz und mit Schnitzwerk versehen, das Sopha mit geblümtem Möbelcattun überzogen; in einer Ecke stand ein Ofen, in einer andern eine kleine Schenkanrichte von Mahagony mit Flaschen und Gläsern. Durch das Zimmer wallte Tabaksrauch; am großen Tische saßen vier Männer mit starken Vollbärten, rauchten und sagten uns einen freundlichen guten Morgen, als wir eintraten und den Hut lüfteten.

Gleich tritt die Wirthin ins Zimmer; sie versteht unser Englisch nicht gut, aber einer von den Rauchern steht auf und macht den Dolmetscher. Wir sollten gleich ein Mittagbrot haben. Sie nimmt ein Tischtuch und breitet es an einem Ende der Tafel aus, und als wir eben die Oberröcke abgelegt und uns die Hände am Ofen ein wenig gewärmt haben, ist die Frau schon wieder da und ersucht uns Platz zu nehmen. Sie setzt uns eine ganz vortreffliche Suppe vor, dann folgen zweierlei Gerichte Fleisch — kein gebratenes Salzfleisch vom Schwein! — zwei Schüsseln Gemüse, Salat, eingemachte Früchte, Weizenbrot, Kaffee mit Milch, und dazu prächtige ungesalzene Butter, Butter wie

ich sie niemals im Süden des Potomac gefunden habe, wo mir die Leute immer sagten, es sei nicht möglich, in einem südlichen Klima gute Butter zu bereiten. Aber worin liegt das Geheimniß? Im Fleiß, in der Achtsamkeit und Sauberkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Sprachen und Zeitungen in der Schweiz.

Im Jahre 1858 erschienen in der Schweiz 260 periodische Blätter, und zwar 181 in deutscher, 70 in französischer, 7 in italienischer und 2 in romanischer Sprache. Von den täglich erscheinenden Zeitungen kommt eine französische auf 18,695, eine deutsche auf 29,588, eine italienische auf 50,297 und eine romanische auf 148,536 Schweizer, die dem betreffenden Sprachgebiet angehören.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Betraute:

Marienparochie: Den 13. März der Maurer Ansinn mit J. F. A. Braune.

Ulrichsparochie: Den 13. März der Nagelschmidt Lindenbahn mit S. C. S. M. Silge.

Geborene:

Marienparochie: Den 15. November 1858 dem Musikus Heller ein S., Friedrich Christian Heinrich Otto. — Den 16. Januar 1859 dem Maurer Müller ein S., Carl Heinrich August Valentin Albert. — Den 20. dem Musikdirektor Lehmann eine T., Auguste Caroline Hermine Christiane Clementine. — Den 8. Februar dem Schuhmacher Frauendorf eine T., Wilhelmine Ottilie Ernestine Auguste. — Den 14. dem Zimmermann Eckardt ein S., Friedrich Wilhelm Gustav. — Den 21. dem Handarbeiter Fröster eine T., Alwine Rosine Julie Marie. — Den 22. dem Steinhauer Kleemann eine T., Alwine Emilie Sophie



Anna. — Den 24. dem Schneidermeister Schulz eine L., Bertha Clara Charlotte.

Ulrichsparochie: Den 10. Januar dem Handarbeiter Werge ein S., Gustav Otto Mag. — Den 27. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm. — Den 13. Februar dem Schneidermeister Geithner ein S., Carl Louis August Maximilian. — Den 17. dem Eisenbahnbeamten Kohlbach eine L., Henriette Therese Marie. — Den 23. dem Kaufmann Dpiz ein S., Otto Hermann Rudolph.

Moritzparochie: Den 24. December 1858 dem Fellschneider Schwarz ein S., Robert. — Den 13. Januar 1859 dem Weißgerbermeister Höfer eine L., Bertha Marie. — Den 25. Februar dem Handarbeiter Pfau eine L., Therese Mathilde Caroline Louise. **Entbindungs-Institut:** Den 5. März eine unehel. L., Sophie Caroline. — Den 9. ein unehel. S., Friedrich Albert. — Den 10. ein unehel. S., Friedrich Wilhelm.

Domkirche: Den 25. Januar dem Coiffeur Leidenfrost ein S., Albert. — Den 12. Februar dem Maurer Seydewitz eine L., Emilie Auguste Louise Minna. — Den 22. dem Schuhmachermeister Döschner ein S., Otto Albert Johannes.

Militairgemeinde: Den 4. März dem Feldwebel von der 6. Comp. des 32. Inf.-Reg. Wittwoch ein S., Carl August Wilhelm Paul Otto.

Neumarkt: Den 11. Februar dem Fabrikarbeiter Ilgenstein ein S., Wilhelm Emil Heinrich. — Den 12. dem Zimmermann Braunstedter ein S., Johannes. — Den 24. dem Schmiedemeister Weidling eine L., Johanne Friederike.

Glauch: Den 8. Februar dem Torffabrikanten Pfeifer ein S., Friedrich Ernst. — Den 13. dem Maurergesellen Günther ein S., Friedrich Wilhelm Max. — Den 23. dem Zimmergesellen Scheibner eine L., Johanne Charlotte Clara. — Den 25. dem Lohnkellner Winzer eine L., Sophie Marie. — Dem Gärtner Kettig ein S., Wilhelm Heinrich. — Den 26. dem Maurer Käßler eine L., Christiane Henriette Bertha. — Den 28. dem Rusikus Fuhrmann eine L., Auguste Mathilde Selma.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 8. März des Handarbeiters Pinze Wittwe, 60 J. Lungenleiden. —

Den 11. der Handarbeiter Krippendorf, 49 J. 10 M. Krebs. — Der Wagenschieber Drescher, 33 J. Folgen körperlicher Verletzung. — Des Colporteurs Reindorf S. Rudolph Ferdinand. — Den 12. des Droschkenkutschers Müller L. Emma, 7 M. Gehirnkrampf. — Des Schneidermeisters Martin L. Anna Marie, 11 M. Krämpfe. — Den 13. eine unehel. L., Henriette, 1 J. Schwäche. — Des Schneidermeisters Schulz Ehefrau, 25 J. Lungenentzündung. — Den 14. ein unehel. S., Carl, 1 M. 1 W. 1 L. Schwäche. — Den 15. des Steinhauermeisters Semm S. Friedrich Wilhelm Eduard, 1 J. 1 W. Krämpfe. — Der Photograph Pippert, 28 J. 8 M. Wasserucht.

Ulrichsparochie: Den 12. März eine unehel. L., Pauline Martha, 1 M. Krämpfe. — Den 15. des Kaufmanns Dpiz S. Otto Hermann Rudolph, 3 W. Schwäche.

Moritzparochie: Den 14. März des Fellschneiders Thurm L. Bertha Emilie Auguste, 7 M. 3 W. Sticfluß.

Hospital: Den 12. März der frühere Schuhmachermeister Hospitalit Müller, 77 J. Entkräftung.

Stadtfrankenhaus: Den 13. März der Handarbeiter Pirl genannt Hudemann, 29 J. Brustkrankheit.

Domkirche: Den 16. März des Fabrikarbeiters Hohmann Ehefrau, 39 J. 3 M. nervöse Lungenentzündung.

Neumarkt: Den 9. März des Handarbeiters Kayser S. Carl Hugo Franz, 1 J. 8 M. 2 W. 6 L. Lungenentzündung.

Glauch: Den 7. März des Handarbeiters Fischer Zwillingsohn Theodor Friedrich, 5 M. Krämpfe. — Des Fellschneiders Peuschel Ehefrau, 72 J. Lungenleiden. — Den 11. der Königl. Bauinspektor Stendener, 55 J. 6 M. Schlagfluß. — Den 12. des Korbmachermeisters Diesing Ehefrau, 51 J. 4 M. 2 W. 5 L. Bauchfellentzündung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)